

Elternteil 1 (Mutter)

aktuell

Berichtigung

Familienname:		
Vorname/n:		
Ggf. Geburtsname:		
Geburtsort/-Land:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift Hauptwohnsitz:		

Im Geburtseintrag befindet sich der Zusatz „Identität nicht nachgewiesen“

Elternteil 2 (Vater)

aktuell

Berichtigung

Familienname:		
Vorname/n:		
Ggf. Geburtsname:		
Geburtsort/-Land:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift Hauptwohnsitz:		

Im Geburtseintrag befindet sich der Zusatz „Identität nicht nachgewiesen“

2. Unterlagen

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen und – sofern sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind – durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Urkundenübersetzer zu übersetzen (siehe www.justiz-dolmetscher.de). Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, wird nach Prüfung des Antrags mitgeteilt. **Diesem Antrag ist in jedem Fall eine Kopie eines Reisepasses des/der Antragstellenden beizufügen.**

6. Gebühren

Leistung	Gebühr
Erstellung Niederschrift /Berichtigungsantrag oder Fortschreibung	65 €
Veranlassung Urkundenüberprüfung *	
Berichtigung Personenstandseintrag	25 € je Kind
Neue Geburtsurkunde	20 € je Kind

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Überprüfung der Unterlagen durch die zuständige deutsche Botschaft im jeweiligen Heimatstaat zusätzlich weitere Gebühren anfallen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Elternteil 1

Elternteil 2

Berichtigung deutscher Personenstandseinträge

Einen Eintrag im Personenstandsbuch zu **berichtigen** heißt, dass der Eintrag von Anfang an fehlerhaft war und so bei objektiver Betrachtung nie hätte entstehen dürfen.

Eine **Fortschreibung** dagegen bedeutet, dass spätere Ereignisse den ursprünglich richtigen Sachverhalt verändert haben (z.B. Feststellung der Vaterschaft, Namensänderung des Kindes, usw.). Teilweise können Berichtigungen durch das Standesamt selber vorgenommen werden. Andere Berichtigungen können nur nach Vorlage einer rechtswirksamen gerichtlichen Anordnung erfolgen.

Voraussetzungen

- » Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Eintrags
- » Hinreichende Beweise der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- » Schriftlicher Antrag von allen Beteiligten unterschrieben
- » Vorlage von Beweisunterlagen
- » Pässe oder Ausweise aller Beteiligten

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig und kann mehrere Monate dauern. Das Standesamt meldet sich unaufgefordert bei den Antragstellern.

Von Rückfragen bitten wir abzusehen.